



Der Reichssportführer

zugleich als

**Der Beauftragte für die Leibesübungen in der NSDAP.
im Stab des Stellvertreters des Führers**

Der deutsche Sport sammelt für das WfW.

1. Reichsstraßensammlung für das Winterhilfswerk 1940/41

Sonnabend, den 21. September 1940

Sonntag, den 22. September 1940

Plan für die Sammlung

1. Leitwort und Federführung

Die 1. Reichsstraßensammlung für das Winterhilfswerk 1940/41 wird am 21./22. September 1940 von allen deutschen Sportgemeinschaften unter der Leitung

„Der deutsche Sport sammelt für das WfW“

durchgeführt.

Die Federführung ist vom Reichsbeauftragten für das WfW dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen übertragen worden, der die Aktion gemeinsam mit dem Sportamt der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ durchführt.

2. Aufnahme der Vorarbeiten

Die Gaubeauftragten für das WfW nehmen sofort mit den Sportbereichsführern des NSRL Verbindung auf, um zusammen mit den Gau-Sportwarten der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ Einsatz und Durchführung innerhalb ihres Dienstbereiches zu organisieren.

3. Ernennung der Orts sammelleiter

Die Sportbezirksführer des NSRL weisen die Sportkreisführer des NSRL an, in Zusammenarbeit mit dem Kreis-Sportwart der NS-Gemeinschaft „KdF“ für jede Ortsgruppe der NSDAP einen „Orts sammelleiter“ zu ernennen. Der Orts sammelleiter ist dem Ortsbeauftragten für das WfW allein für den Gesamteinsatz verantwortlich.

Als Orts sammelleiter können berufen werden:

Der Orts-Sportgemeinschaftsführer des NSRL oder
der Orts-Sportwart der NS-Gemeinschaft „KdF“ oder
ein geeigneter Gemeinschaftsführer des NSRL oder
ein geeigneter Betriebs-Sportwart.

4. Mitarbeiter der Orts sammelleiter

Der Orts sammelleiter beruft in seinen Mitarbeiterstab

alle Führer der NSRL-Gemeinschaften bzw. deren Vertreter,
alle Betriebs-Sportwarte der Betriebs-Sportgemeinschaften bzw. deren Vertreter,
den ortszuständigen HJ-Führer.

Die Führer der NSRL-Gemeinschaften bzw. die Betriebs-Sportwarte sind dem Orts sammelleiter für die pünktliche Dienstleistung der eingeteilten Sammler und Sammlerinnen verantwortlich.

5. Die Verteilung aller NSRL-Gemeinschaften

bzw. der Betriebs-Sportgemeinschaften auf die einzelnen WfW-Dienststellen wird vom Kreisbeauftragten für das WfW in Zusammenarbeit mit dem Sportkreisführer des NSRL bzw. mit dem Kreis-Sportwart der NS-Gemeinschaft „KdF“ vorgenommen.

6. Mitarbeit der Jugend

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat zugestimmt, daß die Angehörigen der freiwilligen Sportdienstgruppen des DJ bzw. der JM und die Jugendlichen der NSRL-Gemeinschaften bei der Sammelaktion und bei den sportlichen Veranstaltungen und Vorführungen eingesetzt werden. Die Orts sammelleiter sehen sich deswegen mit dem Standortführer der HJ in Verbindung.

7. Durchführung in Gemeinden ohne Sportgemeinschaften

In Gemeinden, in denen weder NSRL-Gemeinschaften noch Betriebsportgemeinschaften bestehen, wird die Sammlung durch die Ortsbeauftragten des WSW möglichst unter Mithilfe benachbarter NSRL-Gemeinschaften oder Betriebsportgemeinschaften durchgeführt. Bei einer entsprechenden Regelung ist dem Kreisbeauftragten für das WSW der Sportkreisführer oder der Kreisportwart der NS-Gemeinschaft „AdS“ behilflich.

8. Als Sammler sind tätig:

Alle sich sportlich betätigenden Männer und Frauen, im besonderen
alle Amtsträger des NSRL und des Sportamtes der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“,
alle Angehörigen der NSRL-Gemeinschaften,
alle Angehörigen der Betriebsportgemeinschaften,
die Teilnehmer an den Sportkursen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Die bekanntesten Turner und Sportler werden auf belebten Straßen und Plätzen als Sammler besonders eingesetzt.

9. Sammlertrupps

Die Sammler werden in drei verschiedene Gruppen von Sammlertrupps aufgeteilt:

- in Straßentrupps, die bis zum Einbruch der Dunkelheit tätig sind,
- in Platztrupps, die ihre Sammlertätigkeit bei Sportveranstaltungen durchführen,
- in Gaststättentrupps, die — auch noch nach Eintritt der Dunkelheit — in Gaststätten sammeln.

10. Die Sammelzeiten:

Sammeltage sind der 21. und 22. September 1940.

Die Sammelzeiten bestimmen die Ortsbeauftragten für das WSW. Eine Sammlung vor Sonnabend, dem 21. September, ist untersagt.

Die Sammlung wird auch dann noch fortgeführt, wenn alle Abzeichen abgesetzt sind.

11. Unterstützung durch Sportveranstaltungen

Die Sammelaktion wird durch Sportveranstaltungen und Vorführungen aus den verschiedensten Sportgebieten unterstützt. Hierzu siehe besondere Anweisungen in der Anlage A.

Die Reineinnahmen aus diesen Veranstaltungen werden an die ortszuständige WSW-Dienststelle abgeführt und dem Ortsergebnis hinzugerechnet.

12. Bekleidung

Dem Sinne der Sammlung entsprechend wird beim Sammeln vornehmlich sportliche Bekleidung getragen (z. B. Trainingsanzug, NSRL-Dienstanzug, Tanzkleid usw.). Selbstverständlich kann auch in einer anderen Bekleidung, wie Uniform oder Straßenanzug (Straßenkleid), gesammelt werden.

Für Frauen ist bei der Sammlung auf der Straße und in den Gasthäusern das Tragen des Trainingsanzuges und einer Sportkleidung mit Hose nicht gestattet.

13. Die Ausgabe der Büchsen

und der Abzeichen erfolgt einheitlich im gesamten Reichsgebiet durch die Ortsbeauftragten für das WSW ab Freitag, 20. September 1940, in Anwesenheit des Ortsammelleiters.

14. Abzeichen

Es stehen 38 Millionen Buchabzeichen

„Des Führers Kampf im Osten“

zur Verfügung. Mindestverkaufspreis 20 Pf. je Stück.

15. Die Abrechnung

geschieht nach den Richtlinien, die der Ortsbeauftragte für das WSW über den Ortsammelleiter allen Sammlern und Sammlerinnen bekanntgibt.

16. Feststellung und Weitergabe des Sammelergebnisses

erfolgt ausschließlich durch die Dienststellen des WSW. Um zu verhindern, daß in der Presse Teilergebnisse erscheinen, ist es strengstens untersagt, Ergebnisse der Sammlung irgendeinem Presse- oder Nachrichtenbüro mitzuteilen.

17. Die Propaganda

regeln die Dienststellen des WSW unter Hinzuziehung der für ihren Dienstbereich zuständigen Propagandawarte des NSRL bzw. des Sportamtes der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

F. d. R.:

gez. von Tschammer

10. August 1940

Die sportliche Organisation

Die Werbung für die 1. Reichsstrafenfammlung für das Winterhilfswerk 1940/41 wird auf das wichtigste unterstützt durch abwechslungsreiche und fesselnde sportliche Veranstaltungen und Vorführungen.

Der sportliche Einsatz muß in Verbindung mit der Sammelaktion seinen Höhepunkt erreichen. Je größer die sportliche Unterstützung, um so größer das Sammelergebnis, um so größer aber auch die Werbewirkung für das Ansehen des deutschen Sports.

Wenn die kraftvolle und erfolgreiche Werbung durch die deutschen Leibesübungen gewährleistet sein soll, muß sich jede deutsche Sportgemeinschaft in den Dienst der Sache stellen. Bei der Durchführung des großen und umfassenden sportlichen Programms darf nicht eine einzige Sportgemeinschaft ausfallen. In den Gemeinschaften wiederum muß jedes Mitglied, ob aktiv oder passiv, ob jung oder alt, zur Mitarbeit bereitstehen. Die Einsatzfreudigkeit aller den Gemeinschaften noch zur Verfügung stehenden Kräfte muß den Ausfall der im Wehrdienst befindlichen Kameraden wettmachen.

Die Unterstützung des Sammelwerks durch den Sport wird dann besonders wirksam werden, wenn überall der Grundsatz vorherrscht, den Turn- und Sportbetrieb aus der Halle und vom Sportplatz auf die Straße zu verlegen. Die Lösung muß für uns heißen:

Am 21./22. September 1940 gehört die Straße dem deutschen Sport!

Mögliche Bedenken im Hinblick auf die Witterung dürfen hierbei keine Rolle spielen. Auf die Straße gehen wir bei jedem Wetter, um hier Ausschnitte aus dem großen Gebiet der deutschen Leibesübungen zu zeigen und die Vielseitigkeit unserer Arbeit und Aufgaben zu beweisen.

Im folgenden werden für den Einsatz der sportlichen Kräfte Anregungen gegeben, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Voraussetzung für den Erfolg der Werbung bilden. Aus der großen Zahl der Vorschläge werden sich für alle Sportgemeinschaften auf dem Lande wie in der Stadt Möglichkeiten für die sportliche Betätigung und Unterstützung ergeben. Im übrigen steht der eigenschöpferischen Arbeit eines jeden unserer Helfer nichts im Wege. Die Hauptsache ist, daß die sportlichen Darbietungen durch ihre Volkstümlichkeit Interesse erwecken.

1. Vorführungen auf der Straße oder auf Plätzen:

Die Sportgemeinschaften stellen Vorführungsgruppen von mindestens 6, höchstens jedoch 24 Teilnehmern. Gemeinschaften mit verschiedenen Abteilungen sollen aus jeder ihrer Abteilungen Gruppen stellen, also Turner, Leichtathleten, Fuß- oder Handballmannschaften, Schwimmer, Bogler, Rundgewichtsriegen, Fechter, Hockeymannschaften, dann Turnerinnen, Leichtathletinnen, Hockey-, Handball-, Korbball-Frauenmannschaften, Rollschuh- oder Eisläuferinnen usw.

Die vorhandenen Gruppen werden am Sonnabend und am Sonntag zu der ortsgünstigsten Zeit entweder zu einer gemeinsamen Vorführung auf den Plätzen im Ortsgebiet zusammengefaßt, oder namentlich in größeren Städten gruppenweise in einzelnen Straßenzügen oder Stadtteilen eingesetzt, und zwar in der Art, daß die Gruppe im Schritt oder Dauerlauf von Straße zu Straße zieht und an einem belebten Punkt der Straße Halt macht, sich durch Horn-, Trommel- oder Fansarensignal ankündigt und dann eine Vorführung zeigt, während die Sammler und Sammlerinnen fleißig tätig sind.

Von den einzelnen Fachgebieten kann u. a. gezeigt werden:

Turnen:	Männer und Frauen: Körperschule oder Gymnastik, auch unvorbereitet, Spiele aller Art (z. B. Faustball), Ballstaffeln, bei gutem Wetter Turnen am Barren, Kasten oder Pferd, Volksbelustigungen an wichtigen Plätzen, wie Ringwerfen, Werfen in das Korbballnetz usw.
Fußball:	Kopfball, Stoppen, Passen, Fußball auf der Straße (Vorsicht, Flachpaß!), Tor-schießen der Zuschauer.
Handball:	Männer und Frauen: z. B. Laufen mit dem Ball einzeln oder zu Paaren, Ballspiel, Ballabgeben, Fangen mit dem Ball, Ballweitwurf, Ballzieltwurf, Tor-schießen der Zuschauer usw.
Leichtathletik:	Männer und Frauen: Körperschule, Lauf über kurze und lange Strecken, Staffelläufe.
Schwimmer und Schwimmerinnen:	Lebensrettung.
Schwerathletik:	Stemmen, Rundgewichtsübungen, Kunstkraftsport.
Bogen:	Bogkämpfe, Schaubogen, Bogschule.
Hockey:	Männer und Frauen: Hockeyspiel auf der Straße.
Fechter und Fechterinnen:	Schulfechten, Gefechte.
Eis- und Rollsport:	Männer und Frauen: Rollhockey, Vorführungen auf Rollen.
Radfahren:	Kunstfahren, Reigen, Raddball.
Regeln:	Regeln auf der Straße.
Schützen:	Aufstellung von Schießständen und Schießbetrieb.

Die Fachgebiete Tennis, Kanu, Rudern, Skilaut, Wandern und Bergsteigen beteiligen sich, soweit sie dazu in der Lage sind, gleichfalls an den sportlichen Vorführungen und Veranstaltungen. Im übrigen stellen sich die Angehörigen dieser Fachgebiete vornehmlich als Sammler und Sammlerinnen zur Verfügung.

2. Sportliche Großveranstaltungen:

Außer Vorführungen auf Straßen und Plätzen organisieren die Sportbereichsführer und Sportbezirksführer Wettkampfveranstaltungen aller Fachgebiete in großem Ausmaß. Sie verwerten hier die Erfahrungen des NSRA bei der Durchführung des „Opfertages des deutschen Sports“, wobei im allgemeinen der gleiche Aufbauplan gewählt werden kann.

Die Einnahmen aus den sportlichen Veranstaltungen und Vorführungen werden auf besonderen Abrechnungs-Vordrucken, die von den Beauftragten für das WSW gestellt werden, vorgenommen und sind an die Ortsgruppe des WSW abzuführen.

Bei einem umfassenden und überall planmäßig und übersichtlich geleiteten Einsatz des deutschen Sports muß die 1. Reichsstrafensammlung für das WSW 1940/41 den Erfolg bringen, der bei der Erteilung des Auftrages an die deutschen Sportgemeinschaften vorausgesetzt wurde.

Anlage B.

Arbeits- und Zeitplan

- 19.—24. August 1940: Innerhalb dieser Woche veranlassen die Sportbereichsführer eine vorbereitende Besprechung der Gaubeauftragten für das WSW mit den Sportgauführern und den Gau-sportwarten der NS-Gemeinschaft „AdF“.
- 23.—24. August 1940: Tagung der Sportbezirksführer in Berlin.
- 26.—31. August 1940: Im Verlaufe dieser Woche veranlassen die Sportbezirksführer eine vorbereitende Besprechung der Kreisbeauftragten für das WSW mit den Sportkreisführern und den Kreis-sportwarten der NS-Gemeinschaft „AdF“.
1. September 1940: Einsatz der Werbung innerhalb aller Sportgemeinschaften.
3. September 1940: Bekanntgabe des Planes für die vom Bereich vorgesehenen Wettkampfveranstaltungen im WSW.
4. September 1940: Berufung und Veröffentlichung der Ortsammelleiter durch den Sportkreisführer in Zusammenarbeit mit dem Kreis-sportwart der NS-Gemeinschaft „AdF“.
5. September 1940: Meldung des Ortsammelleiters beim Ortsbeauftragten für das WSW.
8. September 1940: Berufung des Mitarbeiterstabes durch den Ortsammelleiter. (Siehe „Plan für die Sammlung“, Abschnitt 4).
Beginn der Arbeitsbesprechungen.
Bekanntgabe des Einsatzplanes an alle Gemeinschaften.
10. September 1940: Bekanntgabe des Planes für die vom Bezirk vorgesehenen Wettkampfveranstaltungen im WSW.
14. September 1940: Appell innerhalb aller Sportgemeinschaften. Bekanntgabe des Einsatzes an die Mitgliedschaft.
15. September 1940: Meldung der Gemeinschaftsführer und Betriebs-sportwarte an den Ortsammelleiter nach folgender Übersicht:
1. Anschrift der Gemeinschaft.
 2. Zahl der Sammler, Zahl der Sammlerinnen.
 3. Zahl und Art der Vorführungsgruppen.
 4. Name des für die Sammlung innerhalb der Gemeinschaft verantwortlichen Mitarbeiters.
16. September 1940: Meldung der Ortsammelleiter an den Sportkreisführer über den Abschluß der Vorbereitungen.
18. September 1940: Meldung der Sportkreisführer an den Sportbezirksführer über den Abschluß der Vorbereitungen.
20. September 1940: Zusammenkunft aller Sammler und Sammlerinnen in allen Gemeinschaften. Bekanntgabe der Einsatzstellen und der Verhaltensmaßregeln.
Ausgabe der Sammelbüchsen durch den Ortsbeauftragten für das WSW. Empfang der Abzeichen.
- 21./22. September 1940: S a m m l u n g.